Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
✉ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
http://www.komsanet.de

Herrn Minister
Stephan Dorgerloh
Kultusministerium des
Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32

39114 Magdeburg

Magdeburg, 11. April 2014

Gutachterliche Untersuchung zu den pädagogischen, sächlichen und finanziellen Voraussetzungen der schulischen Inklusion für das Land und die kommunale Ebene

Sehr geehrter Herr Minister Dorgerloh,

die Städte, Gemeinden und Landkreise unterstützen ausdrücklich die Ziele des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Jedoch werden zunehmend auch in Sachsen-Anhalt die finanziellen Mehrbelastungen der inklusiven Beschulung für die kommunalen Gebietskörperschaften als Träger der Schulen und der Schülerbeförderung und als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichtbar.

Bisher gibt es kein klares Bekenntnis des Landes Sachsen-Anhalt, den bei den Gemeinden, Städten und Landkreisen infolge der inklusiven Beschulung anfallenden Mehraufwand zu refinanzieren. Nach Art. 88 Abs. 1 der Landesverfassung hat das Land jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen über Finanzmittel verfügen, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Tatsächlich kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine erfolgreiche Umsetzung des inklusiven Beschulungsansatzes einen erheblichen finanziellen Mehraufwand erfordert. Dieser Mehraufwand entsteht nicht nur beim Lehrerpersonal und den sonstigen pädagogischen Mitarbeitern, sondern auch bei der Schaffung der räumlichen und anderen sächlichen Voraussetzungen, bei der Schülerbeförderung und bei der zunehmenden Bereitstellung von Inklusionshelfern auf der Grundlage des SGB VIII und des SGB XII.

Das von Prof. Klaus Klemm im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erarbeitete und im Januar 2014 vorgestellte Gutachten zu den Folgekosten der schulischen Inklusion belegt die erhebliche finanzielle Dimension des Vorhabens. Das Gutachten geht für die drei Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 je inklusiv beschulten Schüler von einem zusätzlichen Aufwand

- von 5.100 Euro für die Herstellung der schulischen Voraussetzungen und

- von 2.500 Euro für unterstützende Maßnahmen (Integrationshelfer etc.)

aus. Bereits im Jahr 2013 ist das von den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Gutachten der Bergischen Universität Wuppertal und des Deutschen Institutes für internationale pädagogische Forschung zu einer Bewertung gekommen, die sogar einen deutlich darüber hinausgehenden Aufwand annimmt.

Auch wenn die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt nicht vollständig vergleichbar sind, dürfte nach den vorliegenden Gutachten kaum zu bestreiten sein, dass der inklusive Beschulungsgrundsatz zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für die kommunalen Gebietskörperschaften führt.

Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Sachsen-Anhalt ergeben sich aus der Umsetzung der Inklusion insbesondere nachstehende Folgen:

- Zunehmende Anforderungen an die bauliche Beschaffenheit der Schulgebäude (z. B. Barrierefreiheit, zusätzliche Schulräume) und auch an die Schulsachausstattung. Das STARK III – Förderprogramm kann allenfalls am Rande bei der Herstellung der baulichen Voraussetzungen helfen.

- Fragen der förderungsunschädlichen Nachnutzung von Schulgebäuden, in denen zukünftige nicht mehr benötigte Förderschulen untergebracht waren.

- Zusätzliche Anforderungen an die Schülerbeförderung, weil die Inklusion zu einer Ausdünnung der Förderschullandschaft führt und deshalb die Wege zu den verbleibenden Förderschulen weiter werden. Ob die zunehmende Beschulung von Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen gleichzeitig zu Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten führen wird, erscheint eher zweifelhaft, da diese Schüler nur zu einem Teil die reguläre Schülerbeförderung werden nutzen können.

- Zunehmende Forderungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, auf der Grundlage des § 35a SGB VIII Integrations- bzw. Inklusionshelfer zu finanzieren. Zugleich wird diese Forderung auch an die Landkreise und kreisfreien Städte als herangezogene Gebietskörperschaften nach dem SGB XII gerichtet, wobei die Kostenträgerschaft für diese Leistungen nach § 54 SGB XII beim Land liegt. Es ist aus unserer Sicht weder pädagogisch sinnvoll noch wirtschaftlich, dass die Berechtigten zunehmend Integrationshelfer/Inklusionshelfer bei den Sozial- und Jugendhilfeträgern einfordern, um überhaupt eine inklusive Beschulung wahrnehmen zu können. Die Integrationshelfer haben weder die Aufgabe noch die Ausbildung, um pädagogische Inhalte zu vermitteln. Es scheint zudem auch wenig effizient und pädagogisch zweifelhaft, wenn zukünftig sich zeitgleich meh-

rere Integrations- bzw. Inklusionshelfer in demselben Klassenraum aufhalten. Ein inklusives Schulwesen muss in der Lage sein, seinen Bildungsauftrag, der sich insbesondere auch aus Art. 7 des Grundgesetzes und den landesrechtlichen Regelungen ergibt, selbstständig und eigenverantwortlich zu erfüllen.

Wir sehen deshalb die Notwendigkeit, dass auch für das Land Sachsen-Anhalt die finanziellen Rahmenbedingungen der Umsetzung des Art. 24 der UN-BRK möglichst umfassend betrachtet werden. Die Arbeitsgruppe in Ihrem Hause zum Gemeinsamen Unterricht, in der auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten waren, hat diese finanziellen Rahmenbedingungen tatsächlich nicht aufgearbeitet.

Wir regen deshalb an, dass auch das Land Sachsen-Anhalt die Auswirkungen der schulischen Inklusion gutachterlich bewerten lässt, damit dieser Aufwand auch hinreichend in den Finanzplanungen des Landes und bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden kann. Hierbei sollte auch untersucht werden, ob nicht die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion in Sachsen-Anhalt die Einstellung zusätzlichen pädagogischen Personals und ggf. auch die Schaffung weiterer personeller Ressourcen in den Schulen erfordert.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Durchschriften dieses Schreibens erhalten die Herren Minister für Finanzen, für Arbeit und Soziales sowie für Inneres und Sport.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt